

Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen) und Zeitplan

Gruppe G						
Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1	Klasse 0
LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1	LG 0
9:00 Uhr						

Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
13:00 Uhr	13:00 Uhr	13:00 Uhr	13:00 Uhr

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
15:30 Uhr	15:30 Uhr	15:30 Uhr	15:30 Uhr

Gruppe			
Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
bis ccm	bis ccm	bis ccm	über ccm
..... Uhr Uhr Uhr Uhr

grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan				
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H	Gruppe	Gruppe
..... Uhr Uhr Uhr Uhr Uhr

es wird ein Sonderlauf durchgeführt:

Sonderlauf ab _____ Uhr

Teilnahmeberechtigte Fahrer: _____

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): _____

Art. 6 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Es ist Kraftstoff gemäß folgender Serienausschreibung zu verwenden:

Es ist ausschließlich folgender Kraftstoff zu verwenden:

Art. 7 Strecke und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung wird auf der Slalom-Strecke Verkehrsübungsanlage am Wartberg ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf ca. 1800 Meter.

Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

DMSB-Slalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 12 Meter und max. 100 Meter;
Torbreite mind. 2,50 Meter und max. 3.50 Meter)

DMSB-Rennslalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 20 Meter und max. 150 Meter;

NMN: _____

DMSB genehmigt am: _____ von Sarah Ahmed
Koordination Sport

Torbreite mind. 3 Meter und max. 4 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme / des Startplatzes ausgehängt.

Art. 8 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

vorläufiger Nennschluss: _____ um 23:59 Uhr

Nennschluss: 16.04.2025 um 23:59 Uhr

- Die Zahl der Teilnehmer ist auf 100 begrenzt.
 Die Zahl der Teilnehmer ist unbegrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sein.

Jugendliche der Jahrgänge 2008 und jünger, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

Fahrer der Jahrgänge 2008 und jünger mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sind in den DMSB-Fahrzeuggruppen zugelassen / nicht zugelassen. Zudem ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrsicherheitslehrgang durch einen Trägervereine des DMSB schriftlich dem Veranstalter vorzuweisen.

Hinweis: Fahrer der Jahrgänge 2008 und jünger können gemäß DMSB Slalom Reglement Art. 2 nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW starten.

Art. 9 Nenngeld

Bei Nennungen bis zum: _____ EUR _____

EUR _____

Bei Nennungen bis zum Nennschluss: _____ EUR 80,-

EUR _____

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Heilbronn Motorsportclub Heilbronn e.V. im ADAC

Kreditinstitut Kontoinhaber

DE82 6205 0000 0000 1137 91

IBAN BIC

DMSB Slalom Heilbronn 2025, Klasse, Name

Verwendungszweck

PayPal

Zahlungen per PayPal sind an diese E-Mail-Adresse zu richten

- Die **Nennbestätigungen** werden nach Nennschluss versendet.
 Die **Nennbestätigungen** werden an folgendem Datum per E-Mail / postalisch versendet: 22. April 2025
 Die **Nennbestätigungen** werden auf der Homepage veröffentlicht:

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Nennliste
- ggfs. weitere Unterlagen:

Art. 10 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Württembergischer ADAC Automobil-Slalom Meisterschaft 2025

Württembergischer ADAC Slalom Pokal 2025

Nordbadische ADAC Meisterschaft 2025

NMN: _____ Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Art. 11 Parc Fermé

- Der Parc Fermé befindet sich in einem abgesperrten und überwachten Bereich auf dem Veranstaltungsgelände (ausgeschildert) (Ort)
- Das Fahrerlager gilt als Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen gemäß DMSB-Slalom Reglement Art. 14 im Parc Fermé abgestellt werden.

Art. 12 Wertung

- Die Wertung erfolgt gemäß Art. 10 des DMSB-Slalom Reglements
- Die Wertung erfolgt gemäß DMSB-Slalom Prädikatsbestimmungen
- Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung:

Art. 13 Preise

Geldpreise: _____

Ehrenpreise: **30% Pokale, Damen und -Gruppensiegerpreise**

Sonderpreise: _____

Art. 14 Sportwarte

Rennleiter:	<u>Maximilian Deis</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1215246</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>Wilfried Ruoff</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1050569</u>
Veranstaltungssekretär:	<u>Aileen Kirchner</u>	Liz.-Nr.	_____
Zeitnahme:	<u>tba</u>	Liz.-Nr.	_____
Sportkommissare (Vorsitzender):	<u>Thomas Lindenberg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1062204</u>
	<u>tba</u>	Liz.-Nr.	_____
Techn. Kommissare:	<u>tba</u>	Liz.-Nr.	_____
	_____	Liz.-Nr.	_____
Umweltbeauftragter:	<u>Angelika Zartmann</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1411353</u>
	<u>Bernd Sandrisser</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA1041596</u>

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 15 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Ausschlussfrist Art.6 gemäß DMSB Slalom Reglement ist der 19.04.2024 um 24:00 Uhr.

Es können sich gleichzeitig 2 Fahrzeuge auf der Strecke befinden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Sportkommissare vor Ort laut DMSB Reglement Art. 8 Abs. 5

Ergebnislisten werden bei der Siegerehrung ausgegeben bzw. auf www.mc-heilbronn veröffentlicht.

Es sind nur Online-Nennungen möglich.

Art. 16 Protest und Berufung

NMN: _____ Sarah Ahmed

DMSB genehmigt am: _____ von Koordination Sport

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautiion - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 17 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: _____ Sarah Ahmed
DMSB genehmigt am: _____ von _____ Koordination Sport